Landeskanzlei Kasernenstrasse 31 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Per E-Mail an: m@bakom.admin.ch

Liestal, 30. Januar 2024

## Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. November 2023 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen diese Stellungnahme hiermit zukommen.

## 1 Ausgangslage

Wie Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, erfolgt die unterbreitete Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) mit Bezug zur Eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Der Bundesrat lehnt diese Initiative zwar ab, teilt aber das Anliegen, die Haushalte und Unternehmen finanziell zu entlasten. Daher will der Bundesrat Massnahmen umsetzen, um die Haushaltabgabe von heute 335 Franken schrittweise auf 300 Franken zu senken. Zudem soll die Limite für die Abgabepflicht von Unternehmen von heute einer halben Million Franken auf 1,2 Millionen Franken erhöht werden. Damit würden neu zirka 80 Prozent aller Unternehmen von der Abgabepflicht befreit.

## 2 Stellungnahme zu den geplanten Änderungen

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, die Medienvielfalt zu wahren, die Qualität der Medienarbeit zu fördern und dadurch einen Beitrag an die demokratische, soziale und kulturelle Entwicklung der Regionen und der Schweiz zu leisten. Grundsätzlich begrüsst es der Regierungsrat, dass die erteilten Konzessionen und die dazu zur Verfügung gestellten Mittel regelmässig überprüft werden. Der Bund sollte dabei sicherstellen, dass die Konzessionen mit konkreten Leistungen (transparente und qualitativ hochstehende Berichterstattung) verbunden sind.



Aus den folgenden Gründen hält der Regierungsrat jedoch die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision als nicht zielführend:

- Der Sinn der Radio- und Fernsehabgabe ist es, eine mediale Grundversorgung für alle Landesteile sicherzustellen. Im Vordergrund sollten deshalb nicht die Kosten des individuellen Medienkonsums stehen, sondern die Interessen des Landes und der Sprachregionen. Dazu müsste zunächst der Bedarf einer medialen Grundversorgung und die dafür anfallenden Kosten ermittelt werden, bevor die Finanzierung geändert bzw. eine Anpassung der Gebühren beschlossen wird.
- Die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision nimmt die Perspektive der Initiative ein, indem sie an die individuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer anknüpft, eine möglichst tiefe Gebühr zu entrichten. Die Initiative unterstellt dabei, dass «die Qualität bei der SRG oft zu wünschen übrig» lässt, und die Schweizer Bevölkerung dennoch weltweit die höchste «Zwangsgebühr» zahle. Die Vorlage des Bundesrats scheint diese Ausgangslage grundsätzlich zu übernehmen und ändert die Aussage «200 Franken sind genug» lediglich auf «300 Franken sind genug». Die Frage, welchen Sinn und Zweck der Service Public der SRG für die Regionen und die Schweiz als Ganzes hat, bleibt dabei aussen vor.
- Im erläuternden Bericht des Bundesrats fehlen Aussagen zu den Grundüberlegungen des Service Public, der mit der Radio- und Fernsehabgabe ermöglicht wird: Das Aufrechterhalten eines TV- und Radioangebotes auch in Regionen, in denen dies wirtschaftlich nicht realisiert werden kann. So finanzieren die Einnahmen aus der Deutschschweiz zu einem grossen Teil die italienischen, französischen und räteromanischen Angebote. Dies ist ein Ausdruck der solidarischen Gepflogenheit in der Schweiz, Minderheiten einzubinden und durch die Mehrheit mitzutragen. Der Regierungsrat sieht mit der vorgesehenen Gebührenreduktion ein grosses Risiko, dass die Medienangebote in den Regionen der Schweiz teilweise verschwinden könnten oder auf ein Rumpfangebot reduziert würden, womit entsprechende Programme der Nachbarländer an Zuwachs gewinnen würden. Aus Sicht des Regierungsrats gilt es, dem mit den bestehenden Service Public der SRG-Programme weiterhin entgegenzuwirken und damit den kulturellen sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt der Regionen zu stärken.
- Die vorgeschlagene Reduktion der Radio- und Fernsehabgabe wird negative Auswirkungen auf Umfang und Qualität der produzierten TV- und Radioinhalte haben. Die Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags der SRG zur flächendeckenden Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Information, Kultur, Unterhaltung und Sport wäre damit gefährdet. Betroffen wären die Vielfalt der Informationen über wesentliche Ereignisse und Manifestationen aus der Gesellschaft, die Repräsentativität der Stimmen und Meinungen aber auch das Bild der Schweiz mit ihren verschiedenen Sprachregionen. Dies kann nicht im Sinne einer diversen und föderalen Schweiz sein.
- Es ist zudem davon auszugehen, dass mit einer Gebührenreduktion auch Einsparungen durch eine Zentralisierung von Produktion und Broadcasting erzielt werden müssten. Dabei ist genau die Präsenz und Verankerung der SRG in den Regionen eine Stärke der Institution. Davon dürfte die Region Basel als SRG-Standort besonders betroffen sein - es würden zahlreiche qualifizierte Arbeitsplätze verloren gehen.



 Mit einer Schwächung der SRG käme das animierte und vielfältige Zusammenspiel zwischen privaten Veranstaltern und der SRG zum Erliegen. Nicht nur die Programme der SRG, sondern auch das Angebot der privaten Anbieter würden an Qualität einbüssen.

## 3 Schlussfolgerung

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Vorlage des Bundesrats wie auch die SRG-Initiative ab. Die SRG-Initiative unterstellt der SRG zu wenig Qualität, resp. fehlende Ausgewogenheit. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat sicherstellt, dass die Arbeit der SRG höchsten Qualitätsstandards entspricht und die ausgewogene Informationsversorgung und –vielfalt gewährleistet. Eine Gebührensenkung bei der SRG ist hierfür kein zielführendes Instrument, resp. läuft diesem Anliegen diametral zuwider. Falls der Bundesrat eine Anpassung der Radio- und Fernsehabgabe vornimmt, müsste dies zwingend mit einer Definition des medialen Service Public und der inhaltlichen Ausgestaltung der neuen SRG-Konzession erfolgen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin

E. Hew Dietrice